Top 6: Drittes Gesetz zur Qualitäts- und Teilhabeverbesserung in der 7. Legislaturperiode in der Kinder- und Jugendhilfe

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 7/7611

i. V. m.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 7/7925

i. V. m.

Gesetz zur Stärkung der Kindertagespflege

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 7/7612

Rede der Sprecherin für Bildungspolitik Kathrin Dannenberg

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

zunächst zum 3. Qualitäts-und Teilhabegesetz!

Tatsächlich frage ich mich: wozu braucht es eigentlich noch Anhörungen im Fachausschuss? Wozu, wenn dort die mehrheitlich vorgetragenen Kritiken und dringende Änderungshinweise keinen Widerhall bei der Koalition finden? Wie fühlen sich die Anzuhörenden - Eltern, Träger, Vertreter*innen der Kommunen -, wenn sie nun schon zum gefühlten hundertsten Mal die gleiche berechtigte Kritik äußern? Und diese Kritik aus der Praxis weggewischt wird von Politiker*innen, die sagen: Wir haben das nun so im Koalitionsvertrag, da geht nichts Anderes. Wie weltfremd ist das denn? Daher legt die Linksfraktion heute erneut einen Änderungsantrag mit 2 Forderung zu Verbesserung der zentralen Schwachpunkte vor.

1. Wir fordern: Sofortige komplette Elternbeitragsfreiheit für Krippe, Kita und Hort.

Wir müssen Familien entlasten. Alle!

Die jetzigen Regelungen sind doch schon rechtunsicher, aufwändig und in der Praxis nicht anwendbar. Mit Ihrem Gesetz setzen Sie noch ein weiteres Pauschalen-Abrechnungsverfahren drauf. Das ist niemandem zuzumuten.

Es bleibt dabei: Im Verhältnis zu den aktuell notwendigen Aufwendungen zur Ermittlung der einkommensabhängigen Beitragsbefreiungen und -deckelung ist die vollständige Elternbeitragsbefreiung der einzig richtige vor allem familienpolitische und auch volkswirtschaftlich zu verantwortende logische Schritt ist! Das ist in der Anhörung deutlich geworden.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir erneut:

- Mit dem neuen Kitajahr werden alle Kinder in Krippe, Kita und Hort unabhängig vom Einkommen der Eltern komplett elternbeitragsfrei gestellt.
- Die entstehenden Fehleinnahmen werden im bekannten Stichtags-Verfahren mit der bereits im KitaG verankerten Pauschale in Höhe von 125,- / Monat für ALLE Kinder in allen Betreuungsbereichen ausgeglichen.
- Kitas melden einfach nur ihre aktuelle Gesamt-Kinderzahl. Mühsame
 Einkommensprüfungen, die sowieso rechtsunsicher sind, entfallen. Beantragungen,
 Prüfung von Pauschalen entfallen.
- Dieses Verfahren ist einfach umsetzbar, spart Zeit und Personal, entbürokratisiert und verhindert alle teuren Rechtskonflikte um Elternbeiträge –und kostet nicht viel mehr als das, was sie jetzt fabrizieren.

2. Um Qualität in allen Einrichtungen WIRKLICH zu verbessern, muss statt der Krippenschlüsselverbesserung die Leitungszeit freigestellt werden!

In der Anhörung haben die Expert*innen übereinstimmend verdeutlicht, dass die kleinteiligen Veränderungen des Krippenschlüssels nicht spürbar in der Praxis ankommen können, bzw. zum Teil überhaupt nicht umsetzbar sind. Damit Personalschlüsselverbesserungen Wirkung zeigen, muss im Rahmen der Kitarechtsreform zunächst die Personalbemessung rechtssicher, transparent und landeseinheitlich verbindlich definiert werden.

Eine wirkungsvolle Maßnahme der Qualitätsverbesserung und zugleich der Personalentlastung wäre jedoch die Verbesserung der Leitungszeit im Kitarecht.

Diese Forderung stellt die LIGA seit Jahren. Das muss Vorrang vor weiteren Personalschlüsselverbesserungen haben.

Siewissen, dass die Aufgaben an die Kitaleitungen stetig steigen, der Leitungssockel bei 2,5h pro Woche verharrt. Obwohl Sie im Koalitionsvertrag andere Absichten erklärt haben.

Also hören wir auf die Praxis: Erhöhen wir den Leistungssockel für alle Einrichtungen auf 20 Stunden pro Woche.

- (Die von der AfD vorgeschlagene Erhöhung auf nur 5 Wochenstunden hilft den Kitas nicht wirklich weiter und wird folgend von uns abgelehnt.)
- Der finanzielle Bedarf der Erhöhung des Sockels auf 20 Wochenstunden ist vergleichbar mit dem der vorgeschlagenen Personalschlüsselverbesserung im Krippenbereich, zeigt aber viel mehr Wirkung:
- Leitungskräfte hätten Zeit Qualität zu sichern, Fachkräfte zu binden und kindgerechte Rahmenbedingungen zu entwickeln.
- Zugleich werden pädagogische Personalanteile der Leitungskräfte frei, die wiederum den Kindern zugutekommen.
- Und das Wichtigste: Von der Leitungszeitverbesserung profitieren alle Kinder in allen Einrichtungsarten und Betreuungsformen (einschließlich Hort).

Stimmen Sie also diesen Änderungsvorschlägen zu, um den vorliegenden Gesetzentwurf zu einem wirklichen Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz werden zu lassen.

Den Entwurf des Kindertagespflegegesetzes lehnen wir ab.

Wir anerkennen die Bemühungen einige der größten Baustellen mit dem Änderungsantrag abzuräumen.

Dennoch können wir u. a. aus den folgenden Gründen nicht zustimmen:

- 1. Für die Kindertagespflegepersonen entstehen keine wesentlichen Verbesserungen hinsichtlich der Finanzierungs- und Rechtssicherheit. Damit ist das zentrale Ziel der Reform des Kindertagespflegerechts verfehlt. (Stichwort Kostenneutralität)
- 2. Das Kindeswohl in der Kindertagespflege wird nicht konsequent gesichert. Es soll z.B. möglich werden, dass ein 18-jähriger unausgebildeter Mensch nach Absolvierung einer tätigkeitsvorbereitenden Grundqualifizierung im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten bis zu 5 Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren betreut. Eine anerkannte Fachkraft dürfte dann allein ohne Unterstützung bis zu 8 Kinder im Kindergarten und Hortalter betreuen. Das hat nichts mehr mit Kindertagespflege zu tun. Das ist der Versuch, preiswerte Betreuungsangebote zu ermöglichen, statt ausreichend Kitaplätze zu schaffen.
- 3. Wir lehnen eine Reform des Kindertagespflegegesetzes ohne gleichzeitige Umsetzung der Kitarechtsreform ab. Nochmal weise ich darauf hin, dass die Koalition Rechtssicherheit nicht nur für die ca. 3000 Kinder bei 900 Kindertagespflegepersonen, sondern auch und besonders für die 200.000 Kinder in unseren über 2.000 Kindertageseinrichtungen gewährleisten muss!